

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Pasewalk

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk dient dem Ziel, eine Freifläche-Photovoltaikanlage planungsrechtlich zu ermöglichen. Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit Bedarf an Vermeidungs- oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei folgenden Umweltbelangen zu erwarten:

Mensch: Das Plangebiet hat als landwirtschaftliche Nutzfläche keine Bedeutung für die Erholung.

Tiere und Pflanzen: Am nordwestlichen Plangebietsrand stehen zwei Feldgehölze aus Erlen und verläuft ein Streifen Landreitgras. Im Süden des Plangebietes befindet sich Intensivgrünland. Der Rest ist Sandacker. Im Norden befindet sich Wald, welcher mit einer Trollblumenwiese ein Naturdenkmal enthält. Intensivacker im Bereich der Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird extensiviert. Die hier bestehenden Staudenfluren und die Gehölze bleiben erhalten. Die intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der PV- Anlage werden durch Grünlandentwicklung dem Eintrag von Fremdstoffen entzogen.

Die höherwertigen Strukturen am nordwestlichen Rand des Plangebietes mit den ruderalen Staudenfluren und den Feldgehölzen ist potenzieller Lebensraum von Vogelarten, der Zauneidechsen und von Amphibien. Dieser Bereich bleibt erhalten und wird um Extensivacker, der zur Kompensation des Eingriffes im Norden festgesetzt wird, ergänzt. Das übrige Plangebiet wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Es fehlen entsprechende Strukturen. Daher weist die Fläche geringes Lebensraumpotenzial auf. Die Feldlerche ist als potenziell vorkommende Art zu betrachten. Weiterhin besteht eine Rastplatzfunktion. Bruthabitate der Feldlerche sowie Rastgebiete werden reduziert. Als Ersatz wird Extensivacker angelegt. Die Betroffenheit weiterer Arten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Artenschutzrechtliche Konflikte sind bei Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Boden: Der natürliche Baugrund des Untersuchungsgebietes besteht aus grundwasserbestimmten Sanden. Die Stützen der Module werden in den Untergrund gerammt. Neue Versiegelungen entstehen für Trafo bzw. Batteriespeicher. Als Zufahrten werden das vorhandene Wegegrundstück sowie die Modulzwischen- und Randflächen genutzt. Beim Betrieb der Anlage fallen keine Verunreinigungen an. Beeinträchtigungen von Boden können vernachlässigt werden.

Wasser: Das Plangebiet beinhaltet keine Oberflächengewässer.

Landschaftsbild: Es bestehen weite Blickbeziehungen in die Landschaft und zurück. Die Vorhabenfläche befindet sich in keinem Kernbereich landschaftlicher Freiräume.

Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter an der Planung Unbeteiligter sind nicht zu erwarten.

Gesamtbeurteilung:

Mit der Umsetzung der Inhalte der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk sind Beeinträchtigungen der beschriebenen Umweltbelange verbunden. Diese Beeinträchtigungen sind aufgrund der Vorbelastungen und der Ersatzbarkeit der vorhandenen Lebensräume nicht als erheblich zu bewerten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung konnten in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 24.07.2020 im Rathaus eingesehen werden. Anregungen gingen von einem Naturschutzverband ein. Die geforderte Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf der Ebene der Bebauungsplanung.

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 07/2020 wurde vom 04.11.2020 bis zum 15.12.2020 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Pasewalk eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Es gingen keine Stellungnahme bei der Stadtverwaltung ein.

Der überarbeitete Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans Stand 11/2020 wurde vom 07.12.2020 bis einschließlich 21.01.2021 erneut öffentlich ausgelegt. Zusätzlich waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Pasewalk eingestellt und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Es gingen keine Stellungnahme bei der Stadtverwaltung ein.

3. Ergebnisse der Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2020 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Bis zum 17.07.2020 äußerten sich 12 Träger öffentlicher Belange.

Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V teilte in seiner Stellungnahme vom 19.06.2020 mit, dass im Plangeltungsbereich keine Bodendenkmale gekannt sind. Trotzdem wurden archäologische Voruntersuchungen mittels einer ausreichenden Anzahl von Sondageschnitten gefordert. Die Stadt Pasewalk hat die archäologischen Voruntersuchungen abgelehnt im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat auf ein Bodendenkmal im Bereich der angedachten Fläche für die Ausgleichsmaßnahmen verwiesen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat in seiner Stellungnahme vom 14.07.2020 ein Blindgutachten gefordert. Ein Gutachten kann generell erst auf der Ebene der Bebauungsplanung erstellt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.09.2020 zur Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert. Bis zum 04.11.2020 gingen 7 Behördenstimmungen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2020 zum geänderten Entwurf aufgefordert. Bis zum 28.01.2021 gingen 8 Behördenstimmungen ein.

In der Stellungnahme vom 14.12.2020 fordert das Landesamt unter dem Hinweis, dass überall im Land bisher unbekannte Bodendenkmale liegen können, archäologische Voruntersuchungen. Die Stadt Pasewalk verpflichtet den Vorhabenträger über den städtebaulichen Vertrag im Rahmen der Bebauungsplanung die gewünschten Voruntersuchungen durchzuführen.

4. Abwägung anderer Planmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen auf Grund der Verfügbarkeit der Grundstücke, der Vorbelastung und der günstigen Erschließungssituation nicht.

Zusammenfassende Erklärung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pasewalk

Stadt Pasewalk, **26.07.2021**



Die Bürgermeisterin

Stadt Pasewalk

Die Bürgermeisterin

Haußmannstraße 85

(Rathaus) PSF 12 44

17302 Pasewalk

1492

1493

1494

1495

1496

1497

1498

1499

1500

1501

1502

1503

1504

1505

1506

1507

1508

1509

1510

1511

1512

1513

1514

1515

1516

1517

1518

1519

1520

1521

1522

1523

1524

1525

1526

1527

1528

1529

1530

1531

1532

1533

1534

1535

1536

1537

1538

1539

1540

1541

1542

1543

1544

1545